

Antrag Nr. 5

Antragsteller/in: Marvin Wagner

Unterstützer/innen:

Status: Abgelehnt

SÄA05 Regelung einer AG/AK Gründung (4)

IST

-

SOLL

§ 10 Lokale AG und AK

(4) Der Kreisvorstand und der Kreisparteitag können jederzeit und ohne Fristbindung Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise ins Leben rufen. Beide können Organisationseinheiten offiziell mit Aufgaben betrauen oder ihnen diese wieder entziehen.

Begründung: